

Bau



uster
Wohnstadt am Wasser

**A53 Oberlandautobahn, Landschafts-
verbindung, Überführung Gutenswiler-
strasse, Öffentliche Planaufgabe mit
Rechtserwerb**

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort aus-
gesteckt.

Das Projektdossier liegt vom **22. Februar
bis 25. März 2019** bei der Stadt Uster,
Abteilung Bau, 3. Stock, Oberlandstrasse 78,
8610 Uster, während der Büroöffnungszei-
ten zur Einsicht auf. Gleichzeitig können die
Projektunterlagen auf «tba.zh.ch–Aktuell–
Planaufgabeverfahren–Einspracheverfahren
§ 16/17 StrG» eingesehen werden.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von
30 Tagen können betroffene Grundeigen-
tümer oder sonst wie in ihren schutzwürdi-
gen Interessen berührte Personen, Gemein-
den sowie andere Körperschaften oder An-
stalten des öffentlichen Rechts gegen das
Projekt bei der Stadt Uster, Infrastrukturbau
und Unterhalt, Oberlandstrasse 78, Postfach
1442, 8610 Uster, zuhänden Kanton Zürich,
Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und
Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich,
schriftlich und mit Begründung Einsprache
erheben.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auf-
lagefrist schriftlich per Briefpost bei der An-
meldestelle Einsprache erhoben werden. Mit
der Einsprache können alle Mängel des Pro-
jektes geltend gemacht werden. Zur Ein-
sprache ist berechtigt, wer durch das Projekt
berührt ist und ein schutzwürdiges Interes-
se an dessen Änderung oder Aufhebung hat.
Die Einsprache muss einen Antrag und des-
sen Begründung enthalten. Allfällige Beweis-
mittel sind genau zu bezeichnen und soweit
als möglich beizulegen (beizulegen (§ 17
StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Das Verfahren ist für die unterliegende Par-
tei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2
VRG). Einsprachen gegen die Enteignung
sowie Begehren um Durchführung von An-
passungsarbeiten sind von den direkt Betrof-
fenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei
der Anmeldestelle einzureichen (§ 17 StrG;
§§ 21 ff. VRG).

Die Publikation erscheint auch im Amtsblatt
des Kantons Zürich vom Freitag, 22. Februar
2019.

Stadt Uster, Bau
bau@uster.ch

www.uster.ch